
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 14 März 2022

Nr. 03D/2022

Inhalt

Bauleitplanung des Flecken Aerzen	2
63. Änderung des Flächennutzungsplans „Königsförde Nr. 8“	2
Bebauungsplan Nr. 84 „Hofbreite“	2
65. Änderung des Flächennutzungsplans „Reher Nr. 6“	4
Bebauungsplan Nr. 73 „Am Grehberge“	6

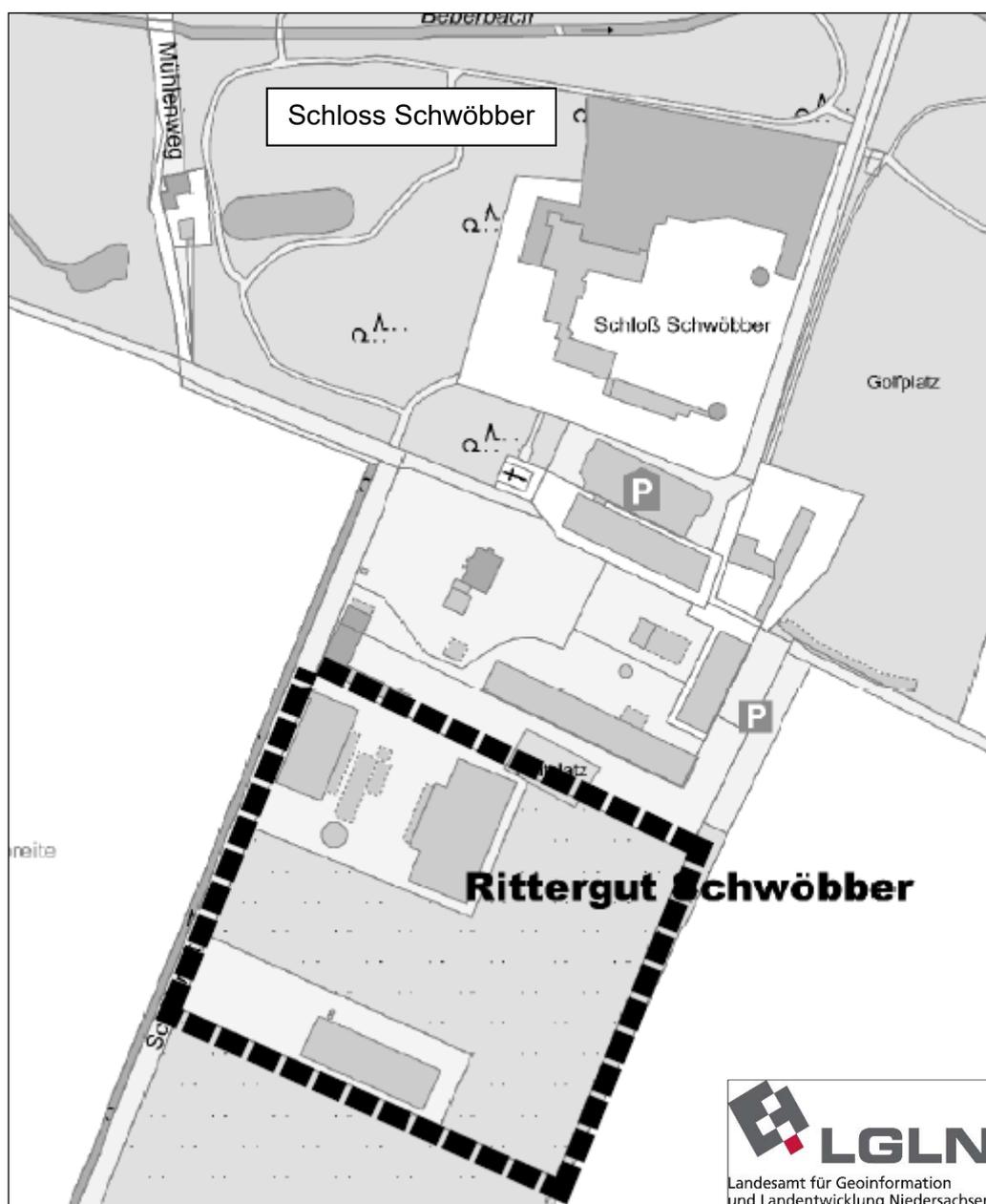
Bauleitplanung des Flecken Aerzen

63. Änderung des Flächennutzungsplans „Königsförde Nr. 8“ Bebauungsplan Nr. 84 „Hofbreite“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 die Aufstellungsbeschlüsse für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Königsförde Nr. 8“ und den Bebauungsplan Nr. 84 „Hofbreite“ gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/8 und 34/19 der Flur 5 in der Gemarkung Königsförde. Es liegt zwischen den Ortsteilen Grupenhagen und Königsförde und grenzt südlich an das Gelände der Schlossanlage Schwöbber an. Der nördliche Teil ist mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorentwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Königsförde Nr. 8“ und des Bebauungsplans Nr. 84 „Hofbreite“ liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

vom 22.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter

<https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren>

abrufbar.

Während der genannten Frist können Hinweise und Anregungen zur Planung in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, vorgebracht werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Zur Äußerung und Erörterung wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Hinweis:

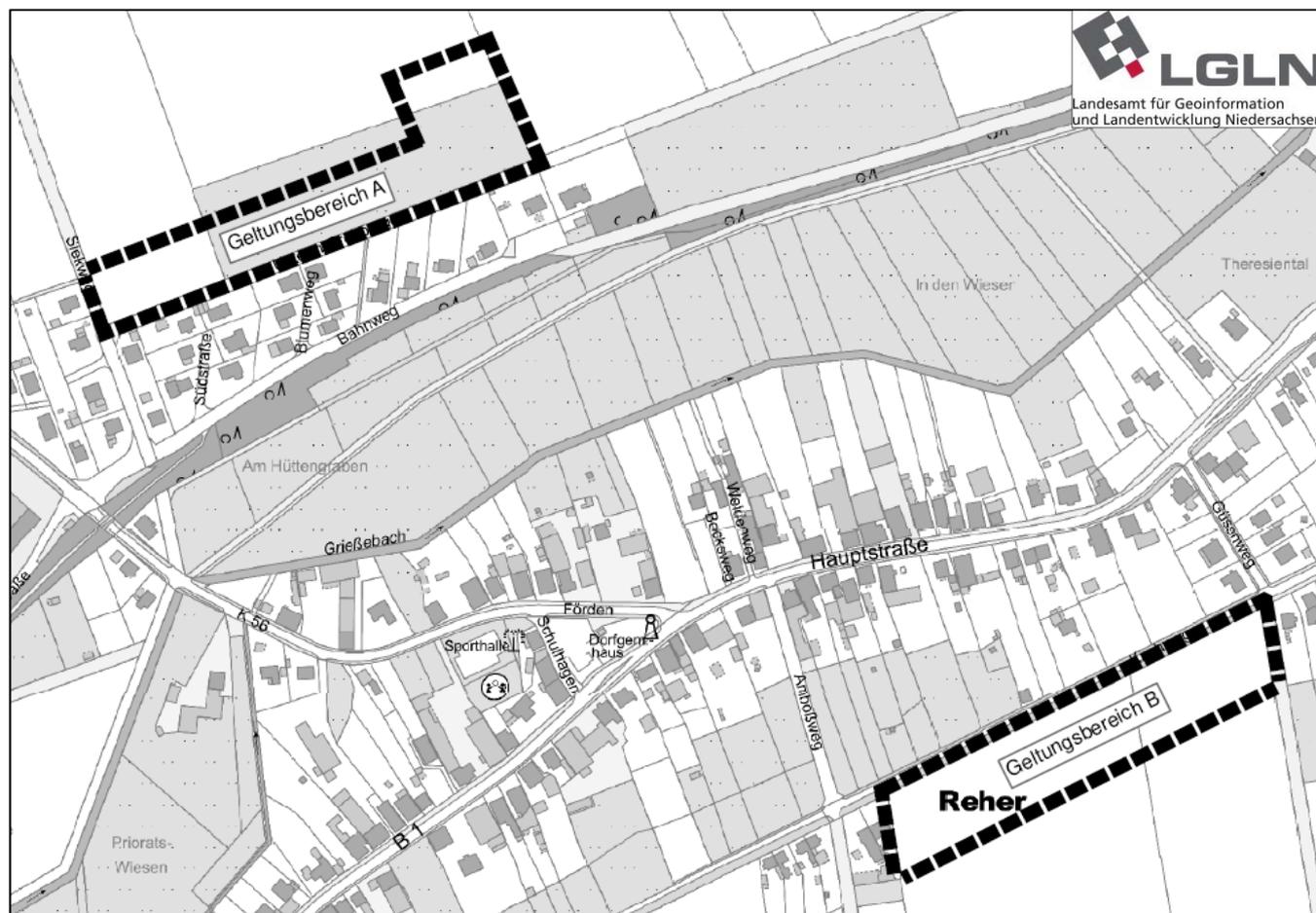
Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Hier ist ein Nachweis nach der 3G-Regelung zu erbringen. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

Aerzen, den 15.03.2022

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

65. Änderung des Flächennutzungsplans „Reher Nr. 6“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Reher Nr. 6“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet besteht aus den Geltungsbereichen A und B. Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 306 und 307 der Flur 3 sowie Teilflächen der Flurstücke 59/1 und 60/1 der Flur 5 in der Gemarkung Reher. Der Geltungsbereich A gliedert sich nördlich an die bestehende Bebauung der Straßen „Südstraße“, „Blumenweg“, „Bahnweg“ und „Siekweg“ an. Der Geltungsbereich B liegt südlich des „Kirchwegs“ zwischen den Straßen „Ambossweg“ und „Güsenweg“. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Reher Nr. 6“, die Entwurfsbegründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

vom 22.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter

<https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren>

abrufbar.

Während der vorgenannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben können.

Zur Äußerung und Erörterung wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont;
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen der Planung sowie Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes auf die Schutzgüter Wasser und Boden, Natur- und Landschaft, Arten und Biotope, Schutzgebiete, Klima und Luft, Emissionen und Immissionen, Mensch und seine Gesundheit, Sach- und Kulturgüter;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich des Verlusts von landwirtschaftlich genutzten Flächen und der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des südlich gelegenen Wirtschaftswegs.
- Stellungnahme Teilungs- und Verkoppelungsinteressenten, Realverband Reher hinsichtlich der nicht ausreichenden Nutzbarkeit des vorhandenen Grabens zur Oberflächenentwässerung des Baugebiets
- Stellungnahme des NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen e.V. hinsichtlich der Kompensation und damit zusammenhängenden Maßnahmen, der Brut- und Setzzeit, der fußläufigen Anbindung des Baugebiets an den südlich gelegenen Wirtschaftsweg
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Einordnung des Plangebietes in die Erdfallgefährdungskategorie 2 sowie der Flächenversiegelung,
- Stellungnahme des Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. mit Hinweisen zu den öffentlichen Grünflächen sowie der Gehölzliste und den zu pflanzenden Gehölzen.
- Stellungnahmen des Landkreises Hameln-Pyrmont hinsichtlich der Minimierung der physikalischen Bodenbeeinträchtigungen, der Anpflanzung der Kompensationsflächen, der archäologischen Denkmalpflege sowie Hinweisen auf die Heilquellenschutzgebietsverordnung der staatlich anerkannten Heilquellen Bad Pyrmont und den Brandschutz
- Stellungnahme eines Anwohners zu der überplanten Grünlandfläche sowie Vorschlag eines alternativen Zuschnitts des Baugebiets.

Hinweis:

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Hier ist ein Nachweis nach der 3G-Regelung zu erbringen. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

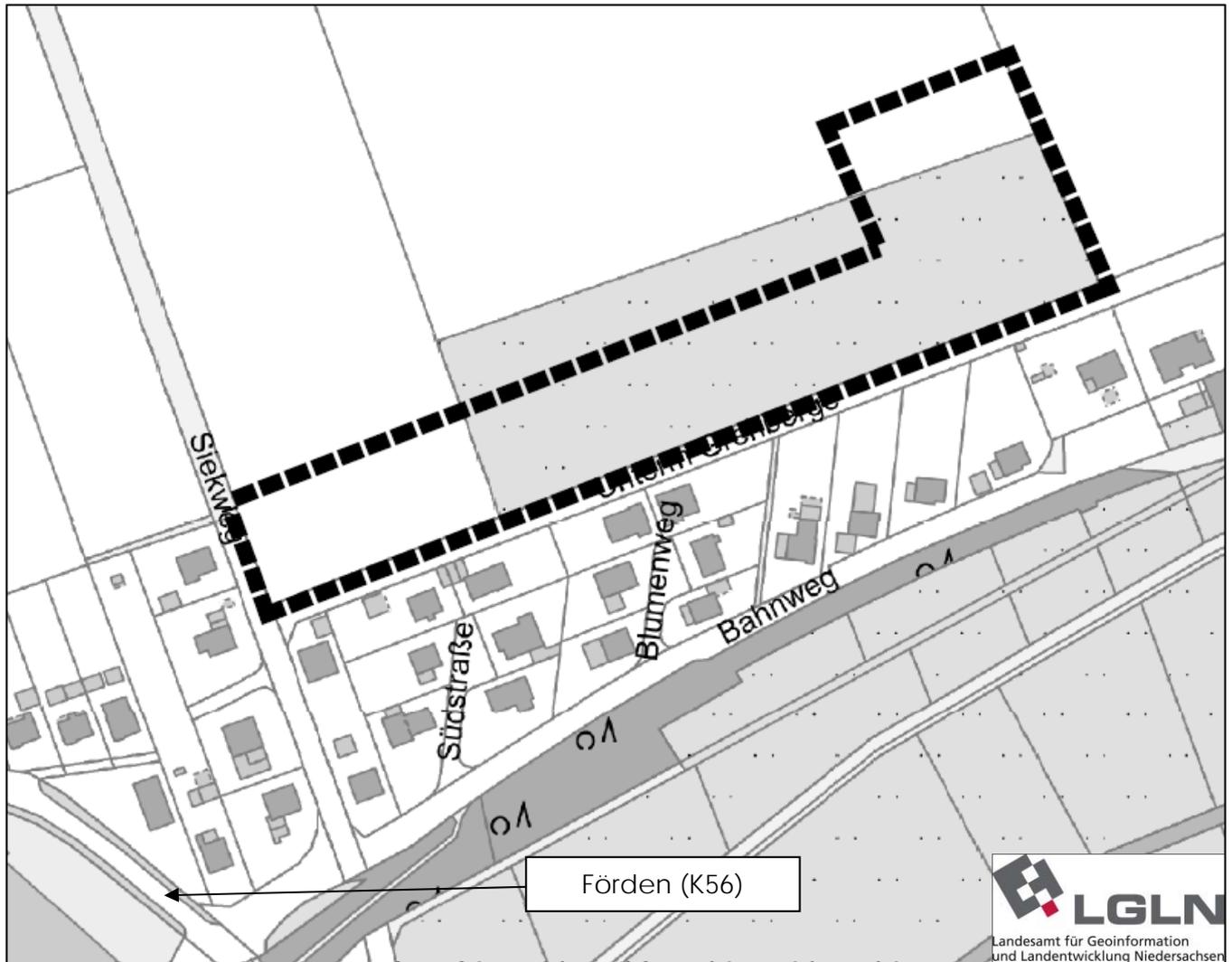
Aerzen, den 15.03.2022

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 73 „Am Grehberge“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 73 „Am Grehberge“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 306 und 307 der Flur 3 in der Gemarkung Reher. Es gliedert sich nördlich an die bestehende Bebauung der Straßen „Südstraße“, „Blumenweg“, „Bahnweg“ und „Siekweg“ an. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Am Grehberge“, die Entwurfsbegründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

vom 22.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter

<https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren>

abrufbar.

Während der vorgenannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Äußerung und Erörterung wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont;
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen der Planung sowie Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes auf die Schutzgüter Wasser und Boden, Natur- und Landschaft, Arten und Biotope, Schutzgebiete, Klima und Luft, Emissionen und Immissionen, Mensch und seine Gesundheit, Sach- und Kulturgüter;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich des Verlusts von landwirtschaftlich genutzten Flächen und der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des südlich gelegenen Wirtschaftswegs.
- Stellungnahme Teilungs- und Verkoppelungsinteressenten, Realverband Reher hinsichtlich der nicht ausreichenden Nutzbarkeit des vorhandenen Grabens zur Oberflächenentwässerung des Baugebiets
- Stellungnahme des NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen e.V. hinsichtlich der Kompensation und damit zusammenhängenden Maßnahmen, der Brut- und Setzzeit, der fußläufigen Anbindung des Baugebiets an den südlich gelegenen Wirtschaftsweg
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Einordnung des Plangebietes in die Erdfallgefährdungskategorie 2 sowie der Flächenversiegelung,
- Stellungnahme des Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. mit Hinweisen zu den öffentlichen Grünflächen sowie der Gehölzliste und den zu pflanzenden Gehölzen.
- Stellungnahmen des Landkreises Hameln-Pyrmont hinsichtlich der Minimierung der physikalischen Bodenbeeinträchtigungen, der Anpflanzung der Kompensationsflächen, der archäologischen Denkmalpflege sowie Hinweisen auf die Heilquellenschutzgebietsverordnung der staatlich anerkannten Heilquellen Bad Pyrmont und den Brandschutz
- Stellungnahme eines Anwohners zu der überplanten Grünlandfläche sowie Vorschlag eines alternativen Zuschnitts des Baugebiets.

Hinweis:

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Hier ist ein Nachweis nach der 3G-Regelung zu erbringen. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

Aerzen, den 15.03.2022

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister